

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

613 Schm KeSB

Freigabedatum

31.07.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Bebauungsplanes 71481/04 (Teilaufhebung)

- Offenlagebeschluss -

Arbeitstitel: Mündelstraße in Köln-Mülheim

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.10.2012
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan 71481/04 (Teilaufhebung) für das Gebiet zwischen der Zehntstraße, der Holweider Straße, der Carlswerkstraße, der Bergisch Gladbacher Straße, der Westseite des Bahnhofes Köln-Mülheim, den hinteren Parzellengrenzen der Grundstücke Mündelstraße 60 bis 52, der südlichen Parzellengrenze des Grundstückes Montanusstraße 60, der Montanusstraße und der Bergisch Gladbacher Straße in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Mündelstraße in Köln-Mülheim— zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden weiterhin zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung benötigt.

Lediglich für den Teil des Grundstückes Mündelstraße 60, der mit der Festsetzung "Flächen für Versorgungsanlagen" überplant ist, entsprechen die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielsetzungen. Für einen kleineren Teil des Grundstückes trifft die Festsetzung eines besonderen Wohngebietes zu. Hier wäre auch eine andere, als die ursprünglich festgesetzte Bebauung zulässig. Es ist beabsichtigt, auf der gesamten Fläche des vorgenannten Grundstückes ein muslimisches Gemeindezentrum mit Versammlungs- und Betraum zu errichten.

Somit stehen Teile des Bebauungsplanes der gewünschten städtebaulichen Entwicklung entgegen.

Seinerzeit sollte nach erfolgtem Umlauf der Einleitungs- und Offenlagebeschluss zur oben genannten Teilaufhebung gefasst werden.

Nachdem die Verwaltung im Jahre 2008 nach ergebnisloser politischer Beratung die Vorlage zur Prüfung bestimmter Rahmenbedingungen der Teilaufhebung zurückgezogen hatte, wurde auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Beratungen die Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens im Jahre 2011 erneut vorgelegt und mit Datum vom 11.10.2011 durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen.

Nach der Teilaufhebung des Bebauungsplanes können gegebenenfalls noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge für die im Plangebiet tatsächlich existierenden Verkehrsflächen auf der Grundlage des § 125 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgerechnet werden.

Aus vorgenannten Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit beziehungsweise Klarheit soll deshalb der Bebauungsplan 71481/04 in einem förmlichen Verfahren teilaufgehoben werden.

Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB - siehe Anlage 6

Auswirkungen

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB durchgeführt (siehe Begründung - Anlage 6).

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird für den Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes nach § 34 BauGB beurteilt.

Vorberatungen

Beschluss über die Einleitung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	TOP	14.1	einstimmig zugestimmt;
Bezirksvertretung Mülheim	26.09.2011	TOP	10.2.1	einstimmig zugestimmt;
Stadtentwicklungsausschuss	11.10.2011	TOP	14.1	einstimmig zugestimmt;

Bekanntmachung der Einleitung und der Öffentlichkeitsbeteiligung am 26.11.2011.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1 (Aushang) vom 19. bis 26.01.2012:

Es sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Anlagen